

## **Gute-KiTa-Checkliste**

### **Gesetzliche Anforderungen an die Umsetzung des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes in den Ländern**

Seit dem 1. Januar 2019 sind wesentliche Teile des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) in Kraft getreten. Das Gesetz ist das Ergebnis eines seit 2014 bestehenden Prozesses von Bund und Ländern unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände, zahlreicher anderer Verbände, der Gewerkschaften und der Wissenschaft. Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) hatte sich bereits am 19. Mai 2017 mehrheitlich auf Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz verständigt. Diese Eckpunkte enthalten ein Konzept für das gemeinsame Vorgehen von Bund und Ländern bei der Qualitätsentwicklung. Auf dieser Grundlage wurde das beschlossene KiQuTG erarbeitet.

Das Gesetz wurde notwendig, weil zwischen den Bundesländern große Disparitäten bestehen, sodass Kinder je nach Wohnort stark unterschiedliche Bedingungen für das Aufwachsen und unterschiedliche Bildungschancen haben. Ziel des KiQuTG ist es, die Qualitätsniveaus in den Ländern anzunähern. Das Gesetz knüpft an die jeweiligen Voraussetzungen in den Ländern an, womit es zunächst notwendig wird, die unterschiedlichen Ausgangssituationen zu erheben. Das Gesetz sieht sehr komplexe Verfahren vor, die zu Beginn von allen Ländern verpflichtend durchzuführen sind. Zunächst muss in allen Ländern

- (1) die Ausgangslage in allen Handlungsfeldern und unter Beteiligung verschiedener Akteure sowie unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards erhoben werden. Das ist eine wesentliche Voraussetzung, um später Effekte des Gesetzes feststellen zu können. Dann müssen
- (2) Handlungsfelder, Maßnahmen und Handlungsziele festgelegt werden, die in
- (3) kriteriengeleiteten Handlungs- und Finanzierungskonzepten konkretisiert, terminiert und monetarisiert werden. Diese Handlungs- und Finanzierungskonzepte sind zum einen Bestandteile des Vertrags, den das jeweilige Land mit dem Bund schließt, zum anderen Grundlage für die Evaluation und das Monitoring des Gesetzes. Schließlich soll

(4) die Verbesserung der Teilhabe an Angeboten der Kindertagesbetreuung durch Staffelung bzw. Reduzierung von Kostenbeiträgen der Eltern erreicht werden.

Aufgrund der Komplexität der Vorgaben werden die Anforderungen an die unterschiedlichen Arbeitsschritte in einer Checkliste dargestellt, damit die Prozesse auf Landesebene möglichst transparent und strukturiert erfolgen. Die Checkliste ist ein Arbeitsdokument für alle Akteure auf Landesebene, die in den kommenden Monaten an der Umsetzung des KiQuTG mitarbeiten – aber auch für alle Eltern, Fachkräfte, Trägervertreter\*innen, Journalist\*innen und Politiker\*innen, die sich dafür interessieren, wie die Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung in den kommenden Jahren verbessert werden soll.

## **1. Analyse der Ausgangslage**

Eine sorgfältige Bestandsaufnahme bereits bestehender Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in den Ländern und die hierfür eingesetzten Mittel ist zwangsläufig Ausgangspunkt für die Identifizierung von Entwicklungsbedarfen. Zudem ist eine Analyse des Status Quo im Kontext von Evaluation und Monitoring die wichtigste Grundlage für die Einschätzung der Wirksamkeit der ausgewählten Maßnahmen.

Die Unterschiede in den im Gesetz aufgeführten Handlungsfeldern sind zwischen den Ländern erheblich. Aber vielfach liegen zu wenige Erkenntnisse über die tatsächliche Ausgangslage vor. Die Analyse der Ausgangslage soll auch dazu beitragen, dass die Entwicklungsbedarfe der einzelnen Länder sichtbar und der Erfolg des Gesetzes messbar werden. Deswegen unterstützt die Geschäftsstelle des Bundes diese Analyse vor allem im Hinblick auf die Anwendung geeigneter, möglichst vergleichbarer Kriterien und Verfahren.

Bei der Erstellung der Analyse werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Die Analyse umfasst alle Handlungsfelder und die hierfür bislang eingesetzten Mittel.
- Vertreter\*innen der Elternschaft, die freien Träger, Sozialpartner und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden in geeigneter Weise bei der Analyse der Ausgangslage beteiligt.

- Wissenschaftliche Standards werden bei der Analyse der Ausgangslage berücksichtigt.
- Es werden geeignete, möglichst vergleichbare Kriterien und Verfahren zugrunde gelegt.
- Die Analyse wird nach Fertigstellung veröffentlicht.

## **2. Ermittlung der Handlungsfelder, Maßnahmen und Handlungsziele**

Das KiQuTG berücksichtigt, dass in den Ländern unterschiedliche Stärken und Entwicklungsbedarfe existieren. Bei der Förderung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung wird an die jeweiligen Entwicklungsbedarfe der Länder angeknüpft. Daher können die Bundesländer ihre Handlungsfelder, Maßnahmen und Ziele im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben selbst aus der vorab erstellten Analyse ableiten.

Durch die Auswahl von Maßnahmen und Zielen erfolgt in der Regel eine langfristige Festlegung der Qualitätsentwicklung. Auch deswegen haben Maßnahmen gemäß Art. 1 § 2 Satz 1 Nr. 1 bis 4 KiQuTG eine vorrangige Bedeutung, weil diese Handlungsfelder bundesweit für eine Weiterentwicklung der Qualität besonders relevant sind. Das umfasst 1. ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot, 2. einen guten Fachkraft-Kind-Schlüssel, 3. die Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte und 4. die Stärkung der Leitung.

Bei der Ermittlung der Handlungsfelder, Maßnahmen und Handlungsziele werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Sie beruhen auf der vorher durchgeführten Analyse der Ausgangslage.
- Vertreterinnen und Vertreter der Elternschaft, die freien Träger, Sozialpartner und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden in geeigneter Weise beteiligt.
- Wissenschaftliche Standards werden berücksichtigt.
- Sofern keine Maßnahmen in den Handlungsfeldern von vorrangiger Bedeutung ausgewählt werden, ist dies besonders zu begründen.
- Es werden nur Maßnahmen berücksichtigt, die frühestens ab dem 1. Januar 2019 begonnen wurden.

### 3. Handlungs- und Finanzierungskonzepte

In länderspezifischen Konzepten halten die Länder fest, welche konkreten Schritte zur Weiterentwicklung der Qualität mit welcher Zielsetzung und Zeitperspektive unternommen werden. Die Handlungskonzepte werden von Finanzierungskonzepten ergänzt. In diesen zeigen die Länder auf, in welcher Höhe sie die Mittel aus dem KiQuTG für welche Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe verwenden. Die Handlungs- und Finanzierungskonzepte sind feste Bestandteile der Verträge, die zwischen dem jeweiligen Land und dem Bund abgeschlossen werden.

Die Länder ermitteln Kriterien, die eine Weiterentwicklung der Qualität in fachlicher und finanzieller Weise nachvollziehbar machen. Diese Kriterien stellen für jedes Land den Maßstab für die Überprüfung des Fortschritts bei der Weiterentwicklung der Qualität sowohl in Bezug auf fachlich-inhaltliche Merkmale als auch im Hinblick auf den hierfür vorgesehenen Mitteleinsatz dar. Die Entwicklung wird jährlich in Fortschrittsberichten veröffentlicht.

Wie sich Bund und Länder die inhaltliche Ausgestaltung der Handlungsfelder und -ziele im Einzelnen vorstellen, haben sie gemeinsam in einem Zwischenbericht im Jahr 2017 entwickelt und vereinbart. Der Zwischenbericht ist maßgeblich bei der Ausgestaltung der Handlungskonzepte der Länder.

Bei der Erstellung von Handlungs- und Finanzierungskonzepten werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Das Land legt geeignete Kriterien fest, die eine Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung fachlich und finanziell nachvollziehbar machen.
- Das Land stellt dar, welche Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Qualität erzielt werden sollen, um die Handlungsziele zu erreichen.
- Das Land stellt die konkreten fachlichen und finanziellen Maßnahmen dar, mit denen die Fortschritte erzielt werden sollen.
- Das Land erstellt einen Zeitplan, aus dem hervorgeht, wann welche Ziele erreicht werden sollen.

## 4. Teilhabe durch Staffelung bzw. Reduzierung der Kostenbeiträge

Wenn Kindern durch die Erhebung von Beiträgen der Zugang zur Kindertagesbetreuung versperrt oder dieser Zugang verzögert wird, kann die Beitragsreduzierung oder -befreiung auch zur Frage der Teilhabe werden.

Durch das KiQuTG wird in § 90 SGB VIII die Staffelung von Elternbeiträgen bundesweite Pflicht. Demnach können als Kriterien für die Staffelung insbesondere das Einkommen der Familie, die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie und die tägliche Betreuungszeit des Kindes berücksichtigt werden.

Darüber hinaus können weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Beiträge getroffen werden, sofern diese Maßnahmen geeignet sind, die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern.

Bei der Verbesserung der Teilhabe durch Staffelung bzw. Reduzierung von Kostenbeiträgen werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Die Staffelung der Kostenbeiträge berücksichtigt das Einkommen der Eltern.
- Die Staffelung der Kostenbeiträge berücksichtigt die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie.
- Die Staffelung der Kostenbeiträge berücksichtigt die tägliche Betreuungszeit des Kindes.
- Entlastungen von Eltern bei den Gebühren beruhen auf der vorher durchgeführten Analyse der Ausgangslage.
- Entlastungen von Eltern bei den Gebühren zielen explizit auf die Verbesserung der Teilhabe von vorher festgelegten Zielgruppen.
- Entlastungen von Eltern bei den Gebühren finden zusätzlich zu Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung statt.
- Es werden generell nur Maßnahmen berücksichtigt, die frühestens ab dem 1. Januar 2019 begonnen werden.

Berlin, 31. Januar 2019

### **Kontakt:**

Niels Espenhorst  
kifa@paritaet.org